

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 21. Juli 2021

ANFRAGE

Datenleck zum Impfstatus

Das Nachrichtenmagazin „salto“ berichtete über einen mangelhaften Datenschutz hinsichtlich des Impfstatus. Durch die Eingabe der Steuernummer beim Portal zur Impfvormerkung (SaniBook) scheinen für die noch nicht geimpften Personen Terminvorschläge auf, während für geimpfte Personen die Meldung aufscheint, dass keine Terminvormerkung möglich sei. Damit kann sich jeder über den Impfstatus der Mitbürger informieren. (vgl.: <https://www.salto.bz/de/article/20072021/waessriquer-datenschutz>, Datum des Abrufs: 20.07.2021).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Seit wann ist der Landesregierung und den Verantwortlichen für das Anmeldesystem für die COVID-19-Impfung das oben genannte Problem bekannt und wer ist verantwortlich hierfür?
2. Was wurde bisher unternommen, damit es nicht mehr über die Eingabe der Steuernummer möglich ist, den Impfstatus einer Person indirekt nachvollziehen zu können?
3. Gegen welche Datenschutzrichtlinien verstößt das Portal zur Impfvormerkung (SaniBook) zumal der Impfstatus aller Bürger im Land nachvollzogen werden kann?
4. Wurde das Vormerkssystem vorab geprüft, um derartige Probleme auszuschließen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Wer ist für die technische Ausführung des genannten Vormerkensystems für die Impfung gegen COVID-19 verantwortlich?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung des genannten Vormerkensystems?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 17.09.2021

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Freiheitliche Landtagsfraktion

Zur Kenntnis: An die Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Antwort auf die Anfrage Nr. 1763/21 – „Datenleck zum Impfstatus“

Ad 1:

„Seit wann ist der Landesregierung und den Verantwortlichen für das Anmeldesystem für die COVID-19-Impfung das oben genannte Problem bekannt und wer ist verantwortlich hierfür?“

Das obengenannte Problem ist seit 20.07.2021 bekannt. Der Verantwortliche hierfür ist der Sanitätsbetrieb.

Ad 2:

„Was wurde bisher unternommen, damit es nicht mehr über die Eingabe der Steuernummer möglich ist, den Impfstatus einer Person indirekt nachvollziehen zu können?“

Die Anwendung wurde kurzfristig gestoppt, um entsprechende Änderungen an SaniBook vorzunehmen.

Ad 3:

„Gegen welche Datenschutzrichtlinien verstößt das Portal zur Impfvormerkung (SaniBook) zumal der Impfstatus aller Bürger im Land nachvollzogen werden kann?“

Art. 5 der EU-Verordnung Nr. 2016/679 bezüglich der „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“. Die aktuelle Version von SaniBook hat dieses Problem behoben.

Ad 4:

„Wurde das Vormerkssystem vorab geprüft, um derartige Probleme auszuschließen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?“

Ja, das Vormerkssystem wurde vorab geprüft.

Ad 5:

„Wer ist für die technische Ausführung des genannten Vormerkensystems für die Impfung gegen COVID-19 verantwortlich?“

Verantwortlich für die technische Ausführung des genannten Vormerkensystems für die Impfung gegen COVID-19 ist der Sanitätsbetrieb mit Unterstützung der SAIM.

Ad 6:

„Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung des genannten Vormerkensystems?“

Die Kosten für die Umsetzung des genannten Vormerkensystems wurden im Rahmen des gemeinsam mit SAIM geführten IT-Projektes getragen, für das bereits zweckgebundene Finanzmittel verwendet wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)